

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 48

Helmstedt, den 14.07.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 120. | Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan F 385 „Hinter der Walbecker Straße“, zugleich 1. Änderung des Bebauungsplans „Walbecker Straße“ | 312 |
| 121. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Änderung der Tagesordnung des Kreistages am 14.07.2021, AB Nr. 47/2021 Nr. 119 | 314 |

120.

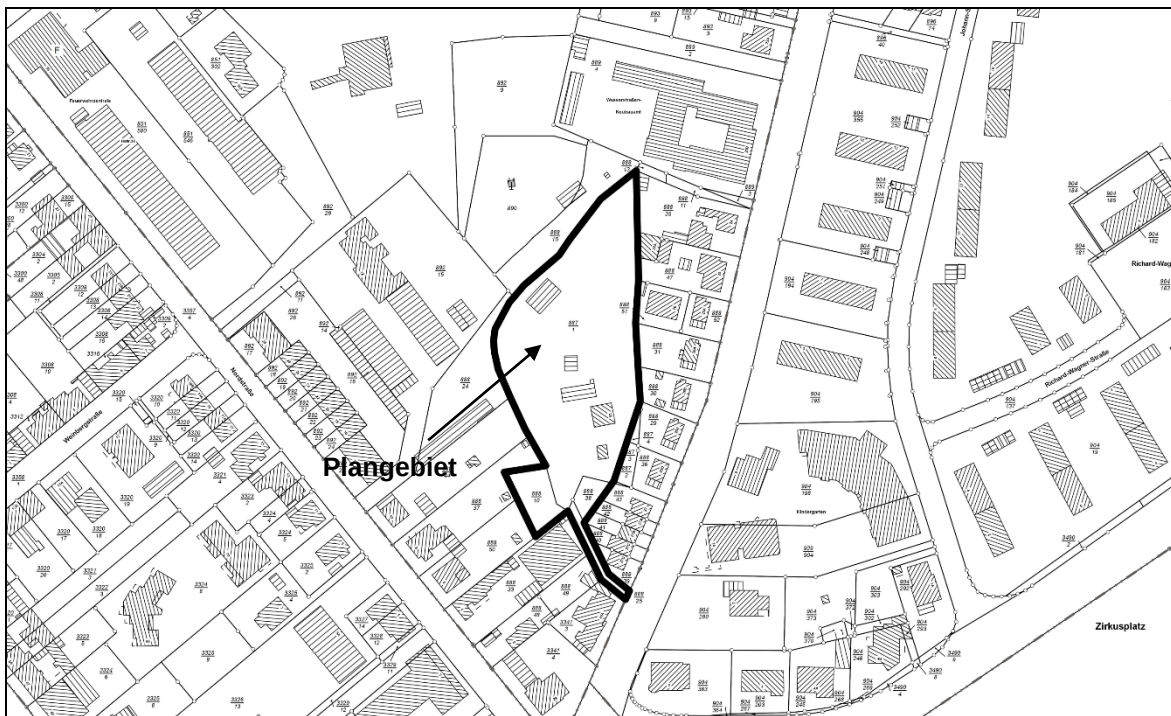
Bekanntmachung **der**

Bauleitplanung Helmstedt;

Bebauungsplan F 385 „Hinter der Walbecker Straße“, zugleich 1. Änderung des Bebauungsplans „Walbecker Straße“

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o. a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 06.04.2021 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. F 385 „Hinter der Walbecker Straße“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Quelle: Auszug ALKIS © 2021 

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer M211 (2. Obergeschoss / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB - über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes - unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

In Vertretung

gez. H. K. O t t o

(Henning Konrad Otto)

ABl.-Nr. 48 vom 14.07.2021

**121. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Sitzung des Kreistages**

Am Mittwoch, dem 14.07.2021, findet um 16.00 Uhr in der Börnekenhalle, Zum Börnecken 25, 38165 Lehre, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
- 3.A Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.12.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen
- 6.1 Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.07.2021;
hier: Seniorenwohnungen, betreutes Wohnen sowie Pflegeeinrichtungen im Landkreis Helmstedt.
- 6.2 Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.07.2021;
hier: Nachpflanzung von Bäumen
7. Anträge
- 7.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2021;
hier: weitere Schulentwicklung im Landkreis Helmstedt
- 7.2 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.06.2021
hier: Bekennung zur gendergerechten Sprache / Bürgerbefragung gem. § 35 NKomVG
- 7.3 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.06.2021
hier: Beendigung der Fusionsverhandlungen mit der Stadt Wolfsburg zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindeverbandes
8. Naturschutz und Landschaftspflege;
hier: Bestellung eines Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
9. Schienenverbindung Schöningen - Schöppenstedt
10. Unterrichtung über die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von jeweils 3.000.000,00 € vom Kreditmarkt
11. Bedarfszuweisungsfonds
hier: Festlegung des Verteilmaßstabes
12. Einsetzung der Strukturkommission Wirtschaftsregion Helmstedt
13. Schulische Beratung durch das AWO-Förderzentrum „Lotte-Lemke“ für SuS der landkreiseigenen Schulen
14. Berufung von Vertreterinnen und Vertretern der Schüler für den allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich in den Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

15. Berufung von Vertreterinnen und Vertretern der Eltern für den allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich in den Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen
16. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden über 2.000 € für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt
17. Befristete Fortsetzung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten; Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen um ein weiteres Jahr
18. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
19. Einwohnerfragestunde
20. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 06.07.2021

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 48 vom 14.07.2021

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck